

Modulprüfung aus Finanzrecht am 3. 10. 2022

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr; Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bitte nennen Sie auch die Gesetzesbestimmungen, auf die Sie sich beziehen.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte:
44 – 50: Sehr gut
38 – 43: Gut

32 – 37: Befriedigend
26 – 31: Genügend
0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ Teil II: _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umgründungen [25 P]

1. Einkommensteuer [7,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus einkommensteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösung!

- a) Elisabeth kaufte am 6.3.2013 ein vermietetes Haus in Wien (Anschaffungskosten EUR 1.150.000; Gebäudeanteil EUR 800.000). Sie hat die Vermietung bis jetzt weitergeführt und verkauft das Haus nun um EUR 1.800.000. Beurteilen Sie den Verkauf des Hauses aus ertragsteuerlicher Sicht und berechnen Sie eine allfällige ImmoEst! [5]

Es handelt sich um eine private Grundstücksveräußerung gem § 30 EStG. [0,5] Als Einkünfte ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten anzusetzen. [0,5] Anhaltspunkte für eine Hauptwohnsitzbefreiung sind nicht ersichtlich. [0,5] Das Haus ist ein sog „Neugrundstück“, weil es nach dem 31.3.2002 angeschafft wurde. [0,5] Die Bemessungsgrundlage für die AfA ist bei einem entgeltlichen Erwerb nur der Kaufpreis, der sich auf das Gebäude bezieht (hier: EUR 800.000, Gebäudeanteil). [0,5] Insgesamt wurden seit Anschaffung EUR 120.000 von Elisabeth als AfA geltend gemacht (ab 2013 für zehn Jahre eine Ganzjahres-AfA iHv 1,5%; EUR 800.000 x 0,015 x 10). [0,5] Der Veräußerungsgewinn beträgt

daher EUR 770.000 (Veräußerungserlös iHv EUR 1.800.000 abzüglich Anschaffungskosten iHv EUR 1.150.000, die um die AfA iHv EUR 120.000 zu vermindern sind; § 30 Abs 3 EStG) [1]. Es kommt gem § 30a EStG ein Steuersatz iHv 30 % zur Anwendung, die ImmoESt beträgt daher EUR 231.000. [1]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 28 ff, 136]

- b) Welche Besonderheit besteht bei der Abzugsfähigkeit des Erhaltungsaufwandes in Bezug auf (Miet-)Wohngebäude im außerbetrieblichen Bereich? Gehen Sie unter Nennung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung auf die Besonderheit(en) ein und nennen Sie jeweils ein Beispiel! [2,5]

Gem § 28 Abs 2 EStG wird bei Mietwohngebäuden der Erhaltungsaufwand getrennt in Instandhaltungsaufwand und Instandsetzungsaufwand. [0,5]

Instandsetzungsaufwand ist Erhaltungsaufwand, der den Nutzwert oder die Nutzungsdauer des Gebäudes wesentlich erhöht bzw verlängert, dieser ist zwingend auf 15 Jahre zu verteilen. [0,5] Ein Bsp für einen Instandsetzungsaufwand ist die Erneuerung von Elektroinstallationen. [0,5]

Instandhaltungsaufwendungen sind Erhaltungsaufwendungen, die keine Instandsetzungsaufwendungen sind. Diese sind grds sofort absetzbar, können jedoch auf Antrag über 15 Jahre verteilt werden. [0,5] Ein Bsp für einen Instandhaltungsaufwand ist das Ausmalen des Stiegenhauses. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 137]

2. Einkommensteuer [5 P]

Frodo führt einen kleinen Goldschmiedebetrieb, der sich auf die Herstellung von Goldringen spezialisiert hat. Nach 8 Jahren veräußerte er im Juni 2022 einen Schmelzofen um EUR 300 (Buchwert: 0). Nun schafft er einen neuen Schmelzofen um EUR 2.000 an.

- a) Kommt hier eine Investitionsbegünstigung in Frage? Wenn ja, beschreiben Sie deren Funktionsweise! [2,5]

Als Investitionsbegünstigung kommt hier die Übertragung stiller Reserven gem § 12 EStG in Frage. [0,5] Diese setzt voraus, dass Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens veräußert und die stillen Reserven (Differenz zwischen tatsächlichem Wert und Buchwert) auf Anlagevermögen übertragen werden, das Wirtschaftsgut muss darüber hinaus im Zeitpunkt der Veräußerung mindestens sieben Jahre zum Betriebsvermögen gehört haben (§ 12 Abs 3 EStG). [0,5] Bei dem Schmelzofen handelt es sich um ein Wirtschaftsgut des Anlagevermögens, das sich über 7 Jahre (8 Jahre) im Betriebsvermögen von Frodo befunden hat. [0,5] Außerdem schafft er wieder einen Schmelzofen an, es werden somit die stillen Reserven von einem sonstigen körperlichen Wirtschaftsgut auf ein anderes übertragen (§ 12 Abs 4 EStG). [0,5] Die Investitionsbegünstigung kommt zur Anwendung, die stillen Reserven iHv EUR 300 können also von den Anschaffungskosten iHv EUR 2.000 abgezogen werden, die AfA-Bemessungsgrundlage des Schmelzofens verringert sich daher und beträgt EUR 1.700. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 112]

- b) Da Frodo seinen Tätigkeitsbereich erweitern will, gründet er mit seinem Freund Gamweis die Blumenschmuck KG (Beteiligung zu je 50%). Die Blumenschmuck KG züchtet hochwertige Blumen, die sie dann verkauft. Gamweis vermietet der Blumenschmuck KG eine Lagerhalle. Wie sind die Mietentnahmen bei Gamweis zu behandeln? [2,5]

Bei der Blumenschmuck KG handelt es sich um eine Personenvereinigung mit Einkünften aus LuF gem § 21 EStG (Mitunternehmerschaft). [0,5] Frodo und Gamweis sind daher als Mitunternehmer gem § 21 Abs 2 Z 2 iVm 23 Z 2 EStG zu sehen. [0,5] Gewinne und Verluste der Blumenschmuck KG werden direkt den

Gesellschaftern zugerechnet (Durchgriffsprinzip). [0,5] Gem § 21 Abs 2 Z 2 gelten Einnahmen der Gesellschafter aus der Hingabe von Wirtschaftsgütern (Lager) als Teil des Gewinnes aus der Gesellschaft (Gewinnvoraus). [0,5] Die Mieteinnahmen stellen bei Gamweis Einkünfte aus LuF gem § 21 EStG dar und nicht Einkünfte aus VuV gem § 28 EStG. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 123 ff]

3. Einkommensteuer [5 P]

Jonathan ist Angestellter in einer großen Buchhandlung. Zusätzlich zu seinem jährlichen Angestelltengehalt iHv EUR 30.000 erzielte er im Jahr 2021 Einkünfte iHv EUR 4.600 aus seiner Tätigkeit als Musiker und Autor. Jonathan ist darüber hinaus auch Eigentümer einer Wohnung, die er vermietet. Aus dieser Vermietung erzielte er Einkünfte iHv EUR 6.800.

- a) Qualifizieren Sie die Einkünfte von Jonathan und nennen Sie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen! [2]

Jonathan bezieht Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gem § 25 Abs 1 Z 1 lit a EStG. [0,5]

Bei den Einkünften aus der Tätigkeit als Musiker und als Autor handelt es sich um Einkünfte aus selbständiger Arbeit gem § 22 Z 1 lit a EStG. [1]

Bei den Einkünften aus der Vermietung der Wohnung handelt es sich um Einkünfte aus VuV gem § 28 EStG. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 15 ff]

- b) Wie hat die Erhebung der Einkommensteuer bei Jonathan zu erfolgen? [3]

Jonathan bezieht Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gem § 25 EStG. [0,5] Gem § 47 wird die Einkommensteuer grds vom Arbeitslohn durch Abzug erhoben (Lohnsteuer). [0,5] Die lohnsteuerpflichtigen Einkünfte betragen mehr als EUR 12.000, [0,5] es wurden jedoch andere Einkünfte von mehr als EUR 730 bezogen (konkret Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Einkünfte aus VuV, daher EUR 11.400). [0,5] Daher besteht in diesem Fall eine Steuererklärungspflicht, Jonathan hat eine Steuererklärung abzugeben (§ 41 Abs 1 iVm § 42 Abs 1 Z 3 EStG) und wird zur ESt veranlagt. [1]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 167 ff, 100 ff]

4. Körperschaftsteuer [5,5 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus körperschaftsteuerrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung!

- a) Beim Verein „sound of life“ handelt es sich um einen Verein mit dem ideellen Zweck, musikalische Talente zu unterstützen und ihnen eine Bühne zu bieten (der Verein steht allen Personen offen, es gibt keine geschlossene Mitgliederzahl). Zu diesem Zweck gibt es Konzertveranstaltungen. Der Eintrittspreis liegt bei EUR 10. Alljährlich findet zudem ein Vereinsfest statt, auf dem Musiker*innen einander treffen. Das Fest wirft Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken ab, die dem Verein zugeführt werden. Das Vereinsvermögen wird für den Vereinszweck verwendet (lt Satzung auch das Liquidationsvermögen). [4]

Verein „sound of life“: Bei inländischen Vereinen handelt es sich um juristische Personen des privaten Rechts, die grds unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind (§ 1 Abs 2 Z 1 KStG). [0,5] Von der (unbeschränkten) KöSt-Pflicht sind jedoch Körperschaften befreit, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke iSd §§ 34 ff BAO dienen (§ 5 Z 6 KStG). [0,5] Gemeinnützig sind Maßnahmen, die der Förderung der

*Allgemeinheit auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet dienen, dh die Tätigkeit dem Gemeinwohl nützt (§ 35 Abs 1 und 2 BAO). [0,5] Dazu zählt jedenfalls die Förderung von Musiker*innen (§ 35 Abs 2 BAO). [0,5] Die Voraussetzung der Allgemeinheit ist erfüllt (Arg.: die Mitgliederzahl ist nicht geschlossen). [0,5] Ein Verein muss ausschließlich und unmittelbar begünstigten Zwecken dienen (§ 34 Abs 1 BAO). Ausschließlichkeit bedeutet, dass der Verein selbst bei Auflösung das Restvermögen nur für begünstigte Zwecke verwenden darf, was auch in der Satzung zum Ausdruck kommen muss (§ 39 Z 5 und § 41 Abs 2 BAO), auch das ist hier der Fall. [0,5] Der Verein ist somit gemeinnützig und von der KöSt befreit.*

Konzertveranstaltungen: *Diese stellen unentbehrliche Hilfsbetriebe dar, weil nur durch sie der ideelle Zweck des Vereins (Musiktalenteförderung) verfolgt werden kann. Solche Zweckverwirklichungsbetriebe sind nicht begünstigungsschädlich und sind selbst auch von der KöSt befreit. [0,5]*

Vereinsfest: *Das Vereinsfest dient zwar nicht unmittelbar dem ideellen Vereinszweck, allerdings werden die daraus erzielten Erlöse nicht nur dem begünstigten Zweck zugeführt, sondern es besteht auch eine sachliche Nahebeziehung zum Vereinszweck. Es handelt sich daher um einen entbehrlichen Hilfsbetrieb, der zwar nicht begünstigungsschädlich, jedoch selbst steuerpflichtig ist (isolierte Steuerpflicht). [0,5]*

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 203 ff]

b) Xaver, der seit 5 Jahren eine Tischlerei als Einzelunternehmer betreibt, gründet aus haftungsrechtlichen Gründen die Holzart-GmbH. Am 11.2.2022 lässt Xaver (als einziger Gesellschafter) den Gesellschaftsvertrag mittels Notariatsakt aufsetzen. Am 15.2.2022 wird im Namen der Vorgesellschaft ein Bankkonto eröffnet. Ein paar Tage später (am 18.2.2022) zahlt Xaver das Stammkapital auf das Konto ein. Am 27.2.2022 erfolgt die Eintragung der Holzart-GmbH in das Firmenbuch. Wann beginnt die Steuerpflicht der Holzart-GmbH? [1,5]

Die Steuerpflicht beginnt gem § 4 Abs 1 KStG, wenn der Gesellschaftsvertrag festgestellt und die Körperschaft erstmalig nach außen in Erscheinung tritt. [0,5] Durch die Eröffnung des Bankkontos tritt die Holzart-GmbH nach außen in Erscheinung (nicht erst mit Firmenbucheintragung). [0,5] Aus diesem Grund beginnt die Steuerpflicht am 15.2.2022, weil zu diesem Zeitpunkt auch der Gesellschaftsvertrag (mittels Notariatsakt) festgestellt ist. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 207]

5. Umgründungssteuerrecht [2 P]

a) Ahab wendet sich mit der Bitte um steuerliche Beratung an Sie. Er hat einen kleinen Fischereihandel, den er als Ein-Personen-GmbH führt. Aufgrund der sinkenden Nachfrage und des bürokratischen Aufwandes iZm der GmbH will er nun als Einzelunternehmer weitermachen. Welche Umgründungsform kommt hier in Frage? [1]

In Frage kommt eine verschmelzende Umwandlung iSd Art II UmgrStG auf den Alleingesellschafter Ahab, sofern am Umwandlungstichtag und am Tag des Umwandlungsbeschlusses ein Betrieb (hier Fischereihandel) vorhanden ist (§ 7 Abs 1 Z 2 1. TS UmgrStG). [0,5] Dem Hauptgesellschafter muss dabei mindestens ein Anteil von 90% an der Kapitalgesellschaft gehören (§ 2 Abs 1 UmwG). Dies ist hier der Fall, weil Ahab Alleingesellschafter ist. [0,5] Die Voraussetzungen für eine verschmelzende Umwandlung sind daher erfüllt und das UmgrStG ist anwendbar.

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 252, 256 257]

b) Nennen Sie mindestens zwei Vorteile, die sich aus der Anwendung des UmgrStG ergeben. [1]

- Buchwertfortführung gem § 9 UmgrStG (ansonsten müssten die stillen Reserven aufgedeckt werden),
- Verlustübertragung gem § 10 UmgrStG,
- Umwandlungen gelten nicht als steuerbare Umsätze iSd UStG gem § 11 Abs 3 UmgrStG,
- GrEst-Berechnung gem § 11 Abs 4 UmgrStG (0,5 % vom Grundstückswert). [1]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 257 f]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren, Steuerrecht und Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

6. Umsatzsteuer [7 P]

a) Der Unternehmer Ulrich aus Gmunden (Oberösterreich) bestellt für sein Tauchfachgeschäft beim Händler Andreas aus Amstetten (Niederösterreich) einen neuen Neoprenanzug. Andreas hat diesen allerdings nicht lagernd und kauft ihn deshalb bei der Neoprenanzugherstellerin Barbara aus Bozen (Südtirol, Italien). Sie vereinbaren, dass Barbara den Neoprenanzug direkt an Ulrich befördert. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht! [5,5]

Es liegt ein sog Reihengeschäft vor, [0,5] weil mehrere Unternehmer Umsatzgeschäfte über denselben Gegenstand abschließen (§ 3 Abs 15 Z 5 UStG). [0,5] Es wird unterschieden zwischen bewegter Lieferung und ruhender Lieferung. [0,5]

Die bewegte Lieferung ist hier die Lieferung durch Barbara an Andreas, weil sie die erste Lieferantin in der Reihe ist und den Gegenstand befördert (§ 3 Abs 15 Z 1 lit a UStG). [0,5] Gem § 3 Abs 8 UStG wird die Lieferung dort ausgeführt, wo die Beförderung beginnt – also in Italien. [0,5] Diese Lieferung ist in Italien steuerfrei, weil es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt. [0,5]

Korrespondierend dazu liegt in Österreich ein innergemeinschaftlicher Erwerb vor (Art 1 BMR). [0,5] Der innergemeinschaftliche Erwerb wird gem Art 3 Abs 8 BMR dort bewirkt, wo sich der Gegenstand am Ende der Beförderung befindet, Andreas hat daher in Österreich Erwerbsteuer zu zahlen. [0,5] Diese kann er gem Art 12 Abs 1 Z 1 BMR als Vorsteuer mit seiner Umsatzsteuerschuld gegenrechnen bzw sich vom FA erstatten lassen. [0,5]

Gem § 3 Abs 15 Z 4 UStG gilt die Lieferung zwischen Andreas und Ulrich dort als ausgeführt, wo die Beförderung endet. [0,5] Die Lieferung ist in Österreich steuerbar. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 317]

b) Die Geschirrherstellerin Rita verbringt handbemalte Teller von ihrem Geschäft in Portugal in eines ihrer Geschäfte nach Österreich. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Steuerpflicht! [1,5]

Das Verbringen der Teller durch die Unternehmerin Rita in einen anderen Mitgliedstaat (Österreich) zu ihrer eigenen Verfügung gilt als entgeltliche Lieferung (Art 3 Abs 1 BMR). [0,5] In Portugal liegt eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung vor, [0,5] im Inland ein steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb, [0,5] der grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt.

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 356]

7. Umsatzsteuer [5 P]

- a) Die Zahnärztin Hannelore macht mit ihrer Ordination einen Jahresumsatz von EUR 250.000. Außerdem vermietet sie Wohnungen um EUR 16.000 pro Jahr. Fällt für die Vermietung USt an? [2]

Gem § 6 Abs 1 Z 19 UStG sind Umsätze aus Heilbehandlungen, die im Rahmen der Tätigkeit als Zahnärztin durchgeführt werden, von der USt befreit. [0,5] Gem § 6 Abs 1 Z 27 UStG liegt die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer bei EUR 35.000. [0,5] Außer Ansatz bleiben bei dieser Grenze ua Umsätze, die nach § 6 Abs 1 Z 19 UStG steuerfrei sind. [0,5] Somit sind auch die Umsätze aus der Vermietung, sofern Hannelore nicht in die Steuerpflicht optiert hat, steuerfrei. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 334, 337]

- b) Christian ist Weinbauer in der Wachau (Niederösterreich) und erwirtschaftete in den vergangenen Jahren zwischen EUR 200.000 und EUR 320.000 an Umsätzen. Am 14.6.2022 liefert er Wein um EUR 700 an einen österreichischen Gastronomen. Die Rechnung dafür legt er am 23.6.2022. Der Gastronom bezahlt die Lieferung am 8.8.2022. Wann entsteht die Umsatzsteuerschuld für die Weinlieferung und wann ist die USt fällig? [3]

Bei Christian handelt es sich um einen nichtbuchführungspflichtigen Land- und Forstwirt, [0,5] weil er die Umsatzgrenze von EUR 700.000 nicht überschreitet (§ 125 Abs 1 BAO). [0,5] Christian unterliegt daher der Ist-Besteuerung (§ 17 UStG). [0,5] Somit ist für das Entstehen der USt-Schuld der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts ausschlaggebend. [0,5] Die USt-Schuld entsteht daher mit Ende August 2022 [0,5] und ist am 15. des zweitfolgenden Monats – somit am 15. Oktober – fällig. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 347, 349]

8. Grunderwerbsteuer [4 P]

Die Bauunternehmerin Elisabeth verkauft dem mit ihr befreundeten Max ein unbebautes Grundstück zu einem Preis von EUR 400.000. Zusätzlich vereinbarten die beiden, dass Elisabeth nachträglich ein Gebäude auf dem Grundstück für einen Fixpreis von EUR 160.000 zu errichten hat (der Grundstückswert für das bebaute Grundstück beträgt EUR 700.000). Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht und berechnen Sie die GrESt! [4]

Es liegt ein Erwerbsvorgang iSd § 1 Abs 1 Z 1 GrEStG vor, weil ein Kaufvertrag über ein inländisches Grundstück geschlossen wurde. Ein solcher Vorgang unterliegt grundsätzlich der GrESt. [0,5] Hier stellt sich das sogenannte Bauherrenproblem, weil Grund und Boden sowie ein noch zu errichtendes Gebäude verkauft werden und Elisabeth das Risiko der Bauführung trägt. [0,5] Ein solcher Fall wird wie der Verkauf eines bebauten Grundstücks behandelt, weswegen der Kaufpreis für das noch zu errichtende Gebäude ebenfalls der GrESt unterliegt. [0,5] Der Wert der Gegenleistung entspricht 80% ($400.000 + 160.000 = 560.000$) des Grundstückswertes, es handelt sich daher um einen entgeltlichen Erwerb (§ 7 Abs 1 Z 1 lit a GrEStG). [0,5] Gem § 4 Abs 1 GrEStG ist die Bemessungsgrundlage der Wert der Gegenleistung, mindestens aber der Grundstückswert. [0,5] Da der Kaufpreis (als Wert der Gegenleistung gem § 5 Abs 1 GrEStG) niedriger ist als der Grundstückswert, ist letzterer als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. [0,5] Der Tarif für entgeltliche Erwerbe unter Fremden beträgt 3,5% (§ 7 Abs 1 Z 3 GrEStG). [0,5] Somit beträgt die GrESt EUR 24.500 ($700.000 \cdot 0,035$). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 462; 466; 467; 471; 472/1]

9. Gebühren [4,5 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht und berechnen Sie eine gegebenenfalls zu entrichtende Gebühr!

- a) Der Grundeigentümer G räumt N auf seinem Grundstück ein Wegerecht ein. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und das Jahresentgelt beträgt EUR 500. Das Vereinbarte halten die Parteien in einer Urkunde fest. [1,5]

*Es handelt sich um einen Vertrag über eine Dienstbarkeit. Die entgeltliche Einräumung einer Dienstbarkeit unterliegt einer Gebühr iHv 2% vom Entgelt (§ 33 TP 9 GebG). [0,5] Bei unbestimmter Dauer bemisst sich die Gebühr vom 9fachen des Jahresentgelts (§ 15 Abs 2 BewG). [0,5] Die Gebühr beträgt daher EUR 90 (500*9*0,02). [0,5]*

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 510]

- b) B übernimmt für S eine Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von EUR 30.000. [1]

Grundsätzlich unterliegt ein Bürgschaftsvertrag gemäß § 33 TP 7 GebG einer Gebühr iHv 1% vom Wert der verbürgten Schuld. [0,5] Allerdings sind Bürgschaften für Darlehen und Kredite – als Sicherungsgeschäfte – von der Gebühr befreit (§ 20 Z 5 GebG). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 509; 518]

- c) V schließt mit M einen schriftlichen Mietvertrag über ein Bürogebäude ab. Der Vertrag wird über eine Dauer von 10 Jahren geschlossen und der jährliche Mietzins beträgt EUR 60.000. Allerdings soll der Vertrag nur wirksam werden, wenn die Baubehörde einem von V beabsichtigten Umbau zustimmt. Der Vertrag wird von beiden Parteien unterzeichnet. [2]

*Es handelt sich um einen Bestandvertrag iSd § 33 TP 5 GebG. [0,5] Die Gebührenschild entsteht bereits mit Vertragsabschluss, die aufschiebende Bedingung der Zustimmung der Baubehörde verhindert nicht die Gebührenpflicht (§ 17 Abs 4 GebG). [0,5] Die Gebühr beträgt 1% der Bemessungsgrundlage, welche bei Verträgen auf bestimmte Dauer das auf die Vertragsdauer entfallende Entgelt darstellt, höchstens jedoch das 18fache Jahresentgelt. [0,5] Die Gebühr beträgt daher EUR 6.000 (60.000*10*0,01). [0,5]*

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 507; 519; 520]

10. Verfahrensrecht [1,5 P]

Jasmin möchte ihren Einkommensteuerbescheid bekämpfen. Dieser Bescheid entspricht vollumfänglich ihrer Erklärung, allerdings würde sie gerne noch zusätzlich Werbungskosten geltend machen. Daher erhebt sie Beschwerde beim BFG. Hat die Beschwerde aufschiebende Wirkung? Wenn nein, was kann sie tun, um den Einbringungsmaßnahmen zu entgehen und wird sie damit Erfolg haben? [1,5]

Die Beschwerde gegen einen Abgabenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). [0,5] Dem Abgabepflichtigen steht jedoch die Möglichkeit offen, die „Aussetzung der Einhebung“ gem §212a BAO zu beantragen. [0,5] Die Aussetzung kommt allerdings insbesondere dann nicht in Betracht, wenn der Bescheid von der Erklärung nicht abgewichen ist oder die Beschwerde wenig erfolgversprechend ist. Da der Bescheid erklärungsgemäß ergangen ist, wird Jasmin keinen Erfolg mit der „Aussetzung der Einhebung“ haben. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 568/1]

11. Finanzstrafrecht [3 P]

- a) Ernest vermietet seine Eigentumswohnung in Wien und erzielt daraus im Jahr 2021 Einkünfte iHv EUR 12.000 aus Vermietung und Verpachtung gem § 28 EStG. Da er gerade auf ein neues Auto spart und der Meinung ist, es gäbe ohnehin viel zu viele Steuern in Österreich, unterlässt er es, in seiner ESt-Erklärung für 2021 die Einkünfte anzugeben. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus finanzstrafrechtlicher Sicht! [1]

Ernest hat eine Abgabenhinterziehung gem § 33 Abs 1 FinStrG begangen. [0,5] Er hat vorsätzlich unter Verletzung seiner abgabenrechtlichen Erklärungspflicht eine Abgabenverkürzung bewirkt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 599]

- b) In weiterer Folge wird Ernest von der Finanzstrafbehörde bestraft. Dagegen möchte er gerne vorgehen. Welches Rechtsmittel steht zur Verfügung und wer entscheidet darüber? Müsste er sich im Rechtsmittelverfahren durch einen Strafverteidiger vertreten lassen? [1]

Gegen die Entscheidung der Finanzstrafbehörde kann Beschwerde beim BFG erhoben werden (§ 150 FinStrG). [0,5] Vor dem Bundesfinanzgericht ist die Beiziehung eines Strafverteidigers nicht zwingend (§ 77 FinStrG). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 605]

- c) Romana erkennt nach ihrer Veranlagung, dass ihre Steuererklärung unrichtig war und dadurch ihre Abgaben zu niedrig bemessen wurden. Dies resultierte aus einem grob fahrlässigen Fehler ihrerseits. Auch nachdem sie den Fehler erkannt hat, berichtet sie ihn nicht. Könnte hier ein Finanzvergehen vorliegen? Wie ist die Nichtberichtigung Romanas zu qualifizieren? [1]

Erkennt der Steuerpflichtige die Unrichtigkeit der Erklärung erst nach der Veranlagung, dann ist im Fall einer grob fahrlässigen Unrichtigkeit die grob fahrlässige Abgabenverkürzung (§ 34 FinStrG) bereits bewirkt. [0,5] Die unterlassene Berichtigung der Erklärung ist für die Verkürzung nicht mehr kausal, es bleibt daher bei der grob fahrlässigen Abgabenverkürzung, die Nichtberichtigung ist eine straflose Nachtat. [0, 5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 602]